

## **Richtlinien zur Vergabe des Schleswig-Holsteinischen Feuerwehrehrenkreuzes Bronze/ Silber/ Gold**

### **1. Beantragung**

1.1 Antrag ist in einfacher Ausfertigung, über die Amts-/ Gemeindeführung der Geschäftsstelle des Kreisfeuerwehrverbandes Schleswig-Flensburg vorzulegen.

1.2 Der Antrag ist auch parallel im Verwaltungsprogramm „FOX112“ zu stellen.

1.3 Der Antrag muss mindestens bis zum 31.10. eines Kalenderjahrs vor dem vorgesehenen Vergabetermin vorliegen.

### **2. Verleihung**

#### **2.1 Für die Verleihung des Feuerwehr-Ehrenkreuzes in Bronze wird vorausgesetzt:**

- Tätigkeit als Wehrführung von mehr als 6 Jahren
- Tätigkeit im Wehrvorstand von mehr als 12 Jahren
- andere Tätigkeiten von mehr als 10 Jahren, die eine Ehrung rechtfertigen
- besonderer Dienstleister, kameradschaftliches Verhalten oder ähnlichem ohne Wahrnehmung einer besonderen Tätigkeit

#### **2.2 Für die Verleihung des Feuerwehr-Ehrenkreuzes in Silber wird vorausgesetzt:**

- Tätigkeit als Wehrführung von mehr als 12 Jahren
- Tätigkeit im Wehrvorstand von mehr als 18 Jahren
- andere Tätigkeiten von mehr als 10 Jahren, die eine Ehrung in besonderem Maße rechtfertigen
- besonderer Dienstleister, kameradschaftliches Verhalten oder ähnlichem ohne Wahrnehmung einer besonderen Tätigkeit

#### **2.3 Für die Verleihung des Feuerwehr-Ehrenkreuzes in Gold wird vorausgesetzt:**

- Tätigkeit als Wehrführung von mehr als 18 Jahren
- Tätigkeit im Wehrvorstand von mehr als 24 Jahren

**2.4 Voraussetzung für die Verleihung des Feuerwehr-Ehrenkreuz in Gold ist eine vorangegangene Verleihung des Feuerwehr-Ehrenkreuz in Silber**

**2.5 Die Verleihung an Mitglieder der Ehrenabteilung ist nicht möglich.**

**2.6 Die Voraussetzungen stellen Richtlinien dar, von denen abgewichen werden kann.**

**2.7 Die Verleihung erfolgt in der Reihenfolge der Angemessenheit der vorliegenden Anträge. Darüber entscheidet der Vorstand in der Vorstandssitzung im November.**